

Anlage 7 zum Prüfbericht Nr.55036119 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,0JX15 H2 Typ OX19 6015
Hersteller Best4Tires GmbH

Seite 1 von 6

Auftraggeber Best4Tires GmbH
Rathausstraße 52-58
56203 Höhr - Grenzhäusen
QM Nr.4410022500004,TÜV Nord

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell OX19
Typ OX19 6015
Radgröße 6,0JX15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
X2	OX19 6015 X2 / Ø63,4 - Ø57,1	4/100/57,1	40	615	2000

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 52711
Herstellerzeichen OX-ML, OX-M
Radtyp und Ausführung OX19 6015 (s.o.)
Radgröße 6,0JX15 H2
Einpresstiefe ET.. (s.o.)
Herstelldatum Jahr und Monat

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	26	RG.436

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat
Skoda
Volkswagen
Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 7 zum Prüfbericht Nr.55036119 (3. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 6,0JX15 H2 Typ OX19 6015
 Best4Tires GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Seat Mii AA, AAN e13*2007/46*1168*.. e13*2007/46*1183*..	44, 50, 55	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh NoE V15 S01
	44, 50, 55	165/65R15		
	44, 50, 55	175/55R15		
	44, 50, 55	175/60R15		
	44, 50, 55	185/55R15		
	44, 50, 55	195/50R15	A01 K1a K2b	
	44, 50, 55	195/55R15	A01 K1a K2b K3m	
	44, 50, 55	205/50R15	A01 K2b R03	
Seat Mii electric AA e13*2007/46*1168*.. - Elektro	61	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh V15 S01
	61	165/65R15		
	61	175/55R15		
	61	175/60R15		
	61	185/55R15		
	61	195/50R15	A01 K1a K2b	
	61	195/55R15	A01 K1a K2b K3m	
	61	205/50R15	A01 K2b R03	
Skoda Citigo AA, AAN e13*2007/46*1169*.. e13*2007/46*1184*.. - incl. Facelift 2017	44, 50, 55	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh NoE V15 S01
	44, 50, 55	165/65R15		
	44, 50, 55	175/55R15		
	44, 50, 55	175/60R15		
	44, 50, 55	185/55R15		
	44, 50, 55	195/50R15	A01 K1a K2b	
	44, 50, 55	195/55R15	A01 K1a K2b K3m	
	44, 50, 55	205/50R15	A01 K2b R03	
Skoda Citigo E IV AA e13*2007/46*1169*.. - Elektro	61	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh V15 S01
	61	165/65R15		
	61	175/55R15		
	61	175/60R15		
	61	185/55R15		
	61	195/50R15	A01 K1a K2b	
	61	195/55R15	A01 K1a K2b K3m	
	61	205/50R15	A01 K2b R03	
VW cross UP! AA e13*2007/46*1167*.. - incl. Facelift 2016	55, 66	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh KMV S01
	55, 66	165/65R15		
	55, 66	175/55R15		
	55, 66	175/60R15		
	55, 66	185/55R15		
	55, 66	195/50R15		
	55, 66	195/55R15	A01 K3m	
	55, 66	195/55R15	A01 K3m	

Anlage 7 zum Prüfbericht Nr.55036119 (3. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 6,0JX15 H2 Typ OX19 6015
 Best4Tires GmbH

Seite 3 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW e-UP! AA, AAN e13*2007/46*1167*.. e13*2007/46*1182*.. - incl. Facelift 2016 - Elektro	60,61	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh V15 S01
	60,61	165/65R15		
	60,61	175/55R15		
	60,61	175/60R15		
	60,61	185/55R15		
	60,61	195/50R15	A01 K1a K2b	
	60,61	195/55R15	A01 K1a K2b K3m	
	60,61	205/50R15	A01 K2b R03	
VW Lupo 6X, 6E e1*97/27,98/14, 2001/116* 0085,0114*..	37-77	195/45R15		A12 A19 A99 N3L S01
VW UP! AA, AAN e13*2007/46*1167*.. e13*2007/46*1182*.. - incl. Facelift 2016	44-66	165/60R15		A12 A19 A99 F16 Flh NoE Npf V15 S01
	44-66	165/65R15		
	44-66	175/55R15		
	44-66	175/60R15		
	44-66	185/55R15		
	44-66	195/50R15	A01 K1a K2b	
	44-66	195/55R15	A01 K1a K2b K3m	
	44-66	205/50R15	A01 K2b R03	
VW UP! GTI AA e13*2007/46*1167*20-..	85	165/60R15	M+S	A12 A19 A99 F16 Flh NoE S01
	85	165/65R15	M+S	
	85	175/55R15	M+S	
	85	175/60R15	M+S	
	85	185/55R15	M+S	
	85	195/50R15	M+S	
	85	195/55R15	A01 K3m M+S	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme von M+S Reifen, Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschlüsse der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Anlage 7 zum Prüfbericht Nr.55036119 (3. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 6,0JX15 H2 Typ OX19 6015
 Best4Tires GmbH

Seite 4 von 6

Fahrzeughöchst- geschwindigkeit	Tragfähigkeit (%)		
	Geschwindigkeitssymbol (GSY)		
	V	W	Y
210 km/h	100%	100%	100%
220 km/h	97%	100%	100%
230 km/h	94%	100%	100%
240 km/h	91%	100%	100%
250 km/h	-	95%	100%
260 km/h	-	90%	100%
270 km/h	-	85%	100%
280 km/h	-	-	95%
290 km/h	-	-	90%
300 km/h	-	-	85%

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Betrifft Räder ohne Zentrierring und Fahrzeugtypen, für die die Anforderungen der VO (EU) 2019/2144 gelten (Fahrzeuge der Klassen M, N und O im Sinne des Artikels 4 der Verordnung (EU) 2018/858):
 Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A19 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenreand hinausragen.

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

Anlage 7 zum Prüfbericht Nr. **55036119** (3. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 6,0JX15 H2 Typ OX19 6015
 Best4Tires GmbH

Seite 5 von 6

F16 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 4 mm zu Fahrwerksteilen zu achten.

F1h Die Rad-/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04-fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K3m An Achse 1 ist die Radhausinnenverkleidung im Bereich des Motorschutzes (bei Lenkeinschlag vor Radmitte) um 5 mm nach innen dauerhaft zu verformen (z.B. Erwärmen) bzw. die Radhausinnenverkleidung in diesem Bereich zu entfernen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung (Kennzeichnung mit Piktogramm eines dreigipfligen Berges mit Schneeflocke, Alpine-Symbol).

N3L Bei Fahrzeugausführungen, die unter Ziffer 1, Zeile 2 im Fahrzeugbrief/Schein bzw. unter Feld 14 in der Zulassungsbescheinigung als verbrauchslimitiert (Ausf. "3 Liter") beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, ist die Verwendung der Rad - Reifenkombination nicht zulässig.

NoE Nicht für "reines" Elektrofahrzeug (Battery Electric Vehicle "BEV").

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, usw. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	175/55R15	195/50R15
Nr. 2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 4	205/55R15	225/50R15
Nr. 5	205/65R15	225/60R15
Nr. 6	235/70R15	275/60R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Anlage 7 zum Prüfbericht Nr. **55036119** (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6,0JX15 H2 Typ OX19 6015
Best4Tires GmbH

Seite 6 von 6

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 18. März 2026 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum März 2019.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 18. März 2026



Laux

sw

00464664.DOCX